Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4481**

17. Wahlperiode 20. 01. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4363 –

Fischwanderhilfen an Bundeswasserstraßen – Finanzierung und Umsetzung

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, die Flüsse in Europa wieder für wandernde Fischarten passierbar zu machen. Dieses Ziel findet sich auch im neuen deutschen Wasserhaushaltsgesetz wieder. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in diesem Zusammenhang angekündigt, die Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen für wandernde Fische in den nächsten 20 Jahren wieder herzustellen. 260 Staustufen sollen bis 2027 für rund 750 Mio. Euro umgebaut werden.

1. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für den Umbau der genannten 260 Staustufen an Bundeswasserstraßen vor?

   Bis wann werden die fachlichen Empfehlungen sowie die maßgeblichen Kriterien als Grundlage der Priorisierung der Maßnahmen erarbeitet, und bis wann werden die regionalen Umsetzungskonzepte erstellt (siehe Bericht der Bundesanstalt für Gewässerkunde – BfG – 1697, S. 3)?

Der Zeitplan für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit orientiert sich, wie im Wasserhaushaltsgesetz (§ 34 WHG) vorgesehen, an den Zielen und Fristen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Fachliche Empfehlungen und regionale Umsetzungskonzepte werden bereits in die nächste Fortschreibung der WRRL-Bewirtschaftungspläne der Länder einfließen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 18. Januar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Planungen hat die Bundesregierung für die Finanzierung der für den Umbau der 260 Staustufen nötigen Mittel in Höhe von 750 Mio. Euro?

   Wo sollen die nötigen Mittel herkommen, und wo werden sie bereitgestellt?

3. Wie viel Geld plant die Bundesregierung in den Haushalten bis zum Jahr 2014 pro Jahr zur Herstellung der Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen und anderer Gewässer bereitzustellen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sobald haushaltsreife Unterlagen (regionale Umsetzungskonzepte und entsprechende Bauunterlagen) gemäß § 24 der Bundeshaushaltsordnung für die Fischwanderhilfen vorliegen, werden die im Kapitel 12 03 des Bundeshaushalts erforderlichen Haushaltsmittel, nach Abzug der Anteile von Dritten, eingeworben.

Für den aktuell aufzustellenden Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2012 werden noch keine neuen Investitionsmaßnahmen für die Herstellung der Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen veranschlagt. Bei den laufenden Maßnahmen wird die Aufgabe „Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen“ im Rahmen der vorhandenen Ansätze umgesetzt. Für die Herstellung der Durchgängigkeit anderer Gewässer als der Bundeswasserstraßen sind die Landesregierungen verantwortlich.

4. Welche Mittel und Maßnahmen sind vorgesehen, um die Forschung und Entwicklung von effizienteren Fischwanderhilfen voranzutreiben?

Die Haushaltsmittel für die Forschung und Entwicklung von effizienten Fischwanderhilfen sind im Kapitel 12 03 Titelgruppe 05 veranschlagt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) betreiben die beiden Ressortforschungseinrichtungen Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Durchgängigkeit an Staustufen der Bundeswasserstraßen, die auch innovative Pilot- und Modellstudien umfassen. BfG und BAW sind intensiv fachlich vernetzt mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen und durch den Austausch in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen zur Durchgängigkeit. Zwischen dem BMVBS und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) werden die Ziele der jeweiligen Ressortforschungen zur Durchgängigkeit abgestimmt.

5. Kann ein unverzögerter und schadfreier Auf- und Abstieg aller für den ökologischen Zustand relevanter Fischarten nach dem derzeitigen Stand der Technik mit Fischwanderhilfen ermöglicht werden?

Nach dem aktuellen Stand kann ein schadfreier Fischaufstieg mit optimierten Fischwanderhilfen an den meisten Standorten ermöglicht werden.

Für einen unverzögerten und schadfreien Fischabstieg sind in erster Linie Maßnahmen zum Schutz der Fische vor Schäden z. B. durch Wasserkraftanlagen notwendig. Für Bau und Konstruktion von schadfreien Fischabstiegshilfen existiert derzeit noch kein Stand der Technik.

6. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „ökologisch verträgliche Durchwanderbarkeit“ von Wehren und Staustufen (flussaufwärts und flussabwärts)?

   Welche Kriterien für Wirksamkeit und Effizienz gibt es dafür?

7. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Staustufe oder ein Wehr als ökologisch vertretbar bezeichnet werden kann?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kriterien und Bedingungen für die ökologisch verträgliche Durchwanderbarkeit richten sich in erster Linie nach den Anforderungen der WRRL. Eine ökologisch verträgliche Durchwanderbarkeit von Wehren und Staustufen ist dann gegeben, wenn die Fischfauna in den betroffenen Wasserkörpern einen Zustand erreicht, der den Zielen gemäß der WRRL entspricht.

8. Mit welcher Abnahme der Laichpopulation rechnet die Bundesregierung bei Verwendung der optimalen Fischwanderhilfe pro Querbauwerk?

Es ist derzeit davon auszugehen, dass viele Fischarten und insbesondere die Wanderfischarten keinen guten Erhaltungszustand ihrer Populationen haben und aktuell die fischökologische Durchgängigkeit an vielen Staustufen defizitär ist. Jeder Bau einer Fischwanderhilfe wird daher zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen insbesondere für Wanderfische führen.

9. Für welche Fischarten ist es besonders schwierig, die Durchwanderbarkeit herzustellen?

Für die Herstellung der Durchgängigkeit sind spezifische Anforderungen der Fischarten zu berücksichtigen. Die Herstellung der Durchgängigkeit für anadrome Arten mit Laichgebieten in den Oberläufen der Flüsse (z. B. dem Atlantischen Lachs) setzt z. B. eine sehr gute Auffindbarkeit und Passierbarkeit der Anlagen voraus. Manche Arten wie z. B. der Maifisch wandern nicht als Einzelfisch, sondern in größeren Schwärmen, was ebenfalls spezifische Anforderungen bedingt. Für den europäischen Stör sind aufgrund der Körpergröße Fischaufstiegsanlagen entsprechend aufwändig zu dimensionieren und aufgrund der Lebensweise spezifische Anforderungen an die Hydraulik notwendig.

10. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Beantwortung der Fragen 5 bis 9 zugrunde?

    Welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit von Fischwanderhilfen vor?

Nach dem derzeitigen Stand des Wissens sind die maßgeblichen Erkenntnisse in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen, Gutachten sowie unterschiedlichen Regelwerken beschrieben. Eine Einzelzuweisung zu den o. g. Fragen kann daher hier nicht gegeben werden.

11. In welchem Umfang will die Bundesregierung deutsche Flüsse wieder zum Lebensraum langfristig stabiler Bestände wandernder Fischarten machen?

Ziel der WRRL ist, alle Gewässer in einen Zustand zu bringen, der einen Lebensraum für langfristig stabile Bestände wandernder Fischarten sichert.

Dieses Ziel wird von der Bundesregierung unterstützt.

Die vielfältigen Nutzungen der Gewässer erlauben es nicht, in allen Gewässern einen solchen Zustand zu erreichen. Es ist Aufgabe der Länder unter Abwägung der ökologischen Ziele und der vorhandenen Nutzungen für jeden Wasserkörper die entsprechenden Ziele festzusetzen.

Die Konkretisierung der Ziele ergibt sich aus den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Bundesländer.

12. Welches Interesse wird bei der Abwägung der Belange höher gewichtet, das der Schifffahrt oder das der Durchgängigkeit?

    Welche Faktoren sind im Einzelfall maßgeblich für diese Entscheidung?

Die Belange der Schifffahrt und der Durchgängigkeit sind zwei von vielen Belangen, die alle in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten einzubeziehen und abzuwägen sind.

13. Wo sieht die Bundesregierung die Grenze zwischen vertretbarem finanziellen Aufwand zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an einer Staustufe einer Bundeswasserstraße und der möglichen Aufgabe der Schiffbarkeit eines Fließgewässerabschnittes auf der einen Seite und dem Rückbau der baulichen Anlagen auf der anderen Seite?

Ob im Rahmen der Herstellung der Durchgängigkeit die Schiffbarkeit eines Gewässers oder eines Gewässerabschnitts aufgegeben wird bzw. die baulichen Anlagen (Wehre) zurückgebaut werden, kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Randbedingungen entschieden werden.

14. Was versteht die Bundesregierung unter „nicht reversiblen Eingriffen“ in die Gewässer, die eine flächendeckende Durchgängigkeit unerreichbar machen?

    Wo gibt es solche Eingriffe (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/360)?

Nicht reversible Eingriffe in die Gewässer sind solche, die aufgrund vorhandener Nutzungen sinnvollerweise nicht rückgängig gemacht werden können, insbesondere, wenn diese Nutzungen eine wesentlich bessere Umweltoption darstellen. Nicht reversible Eingriffe können Talsperren zur Trinkwasser- oder Energiegewinnung, Eingriffe im Zusammenhang mit Kohletagebauen oder die Schaffung künstlicher Gewässer sein, die nur durch technische Maßnahmen in das Gewässersystem eingebunden sind.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333